

# Dokumentation

Angesichts der Bedeutung, die die Ablehnung der systemischen Therapie als wissenschaftlich begründetes Therapieverfahren durch den Beirat für die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift hat, veröffentlicht die Redaktion den Wortlaut des Ablehnungsschreibens des Beirates und den Text des von diesem Beschluss abweichenden Minderheitenvotums von Prof. Speierer sowie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Systemische Therapie AGST, in der als berufspolitischem Bündnis die Systemische Gesellschaft SG, der Dachverband für Familientherapie und systemisches Arbeiten DFS und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind.

(Tom Levold)

*Im Wortlaut:*

## „Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

### *Gutachten zur Systemischen Therapie als wissenschaftliches Psychotherapieverfahren*

Das Gutachten beruht auf der Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft für Systemische Therapie (AGST) vom Dezember 1998 (Eingang beim Wissenschaftlichen Beirat am 19.02.1999) und den mit Schreiben vom 16.04.1999 angeforderten Unterlagen (Eingang beim Wissenschaftlichen Beirat am 11.05.1999).

In der übersichtlichen Dokumentation werden zu allen im Leitfadent

geführten Punkten Angaben gemacht; die Qualität der Dokumentation hat die Erarbeitung der Stellungnahme sehr erleichtert.

1. Systemische Therapie definiert sich als „Schaffen von Bedingungen für die Möglichkeit selbst organisierter Ordnungsübergänge in komplexen biopsychosozialen Systemen unter professionellen Bedingungen“ (S. 2). Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Interventionen im familientherapeutischen Bereich. Das Menschenbild der Systemischen Therapie orientiert sich an existenzialphilosophischen und phänomenologischen Entwürfen des Menschen (z. B. Buber, Jaspers, Marcel), dem Konzept der Salutogenese und der anthropologischen Medizin (V. v. Weizsäcker) und beansprucht, sich von anderen Psychotherapie-Verfahren wesentlich zu unterscheiden.

Auf der theoretischen Ebene wird der Anspruch auf ein originäres Therapieverfahren (die Systemische Therapie) erhoben, das sich von anderen Verfahren unterscheidet (vgl. Kpt. 7) und unter Berufung auf eine Reihe sehr heterogener Grundpositionen begründet, die von philosophischen, anthropologischen und wissenschaftstheoretischen Klassikern über die Chaostheorie bis hin zu klinisch-psychologischen Theorien reichen. Ohne die notwendigen Vermittlungsschritte zwischen den anthropologischen Vorannahmen und einer Theorie der Technik zu beschreiben, werden auf der konkreten Handlungsebene dann Techniken und Me-

thoden beschrieben, die etwa aus den psychoanalytisch orientierten oder den verhaltenstherapeutischen Verfahren bereits bekannt sind. Es fehlt somit eine nachvollziehbare Beziehung zwischen Theorie und Praxis im Kontext einer übergeordneten Konzeption.

2. Die Ausführungen zu spezifischen ätiologischen Konzepten und Modellen derjenigen Erkrankungen, deren Behandlung in den Wirksamkeitsstudien untersucht wurde, sind unzureichend, z. T. unzutreffend (z. B. zum Hyperkinetischen Syndrom; S. 156).

Von der AGST wurden zum Beleg der Wirksamkeit der Systemischen Therapie insgesamt 26 als kontrollierte Studien bezeichnete Untersuchungen zusammengestellt. Zahlreiche dieser vorgelegten Studien konnten nicht berücksichtigt werden, da es sich entweder nicht um kontrollierte Therapiestudien handelte, schwere methodische Mängel eine Interpretation der Ergebnisse verhinderten oder aus den Veröffentlichungen nicht hervorging, ob und in welchem Umfang die behandelten Probanden behandlungsbedürftige psychische Störungen aufwiesen.

- In fast allen der verbleibenden Studien waren ausschließlich Kinder und Jugendliche die Indexpatienten.
- Alle berücksichtigten Untersuchungen sind Familientherapie-Studien.
- In nur wenigen Studien konnte die Wirksamkeit in solchen Ergebnis-Variablen gesichert werden, die eine gewisse Relevanz für die behandelte Störung aufwiesen.
- Nur eine dieser Studien wurde im deutschen Sprachraum, alle anderen in einem anderen kulturellen Kontext durchgeführt (überwiegend in den USA, darunter mehrere Studien mit latino-amerikanischen Familien). Die Frage, inwieweit die Untersuchungsergebnisse kulturspezifisch sind, und damit das Problem der Generalisierbarkeit werden nicht diskutiert.

Aussagen über die Wirksamkeit der Systemischen Therapie können sich somit – unabhängig von der noch zu beurteilenden Qualität der Studien – nur auf die systemische Familientherapie, vor allem bei Kindern und Jugendlichen als Indexpatienten und mit der Einschränkung einer fraglichen Generalisierbarkeit beziehen.

Alle berücksichtigten Studien weisen nun aber in unterschiedlichem Ausmaß, z. T. erhebliche methodische Mängel auf, die hier nur summarisch erwähnt werden:

- ungenügende Beschreibung der behandelten Patienten (fehlende bzw. ungenaue Angaben zu Diagnose, Medikation, Vorbehandlung, Schweregrad, Abbrecherquote), wodurch die Vergleichbarkeit der behandelten Gruppen schwierig bzw. unmöglich ist,
- geringe Fallzahlen in den Gruppen bei gleichzeitigem Fehlen von Poweranalysen,
- ungenügende Angaben zu Therapeutenvariablen,
- unzureichende Beschreibung der Zuweisungsmodi, keine randomisierte Zuweisung in den meisten Studien,
- geringe Effekte (keine Effektstärke-Berechnungen), in der Regel keine signifikanten Unterschiede zu Vergleichs-Psychotherapie-Gruppen (so überhaupt vorhanden),
- fehlende bzw. unzureichende Kattamnesen.

Schlussendlich bleibt eine unzureichende Anzahl von Studien, deren Ergebnisse unter methodischen und klinischen Gesichtspunkten relevant erscheinen: In diesen Studien wurden Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Aufmerksamkeitsstörungen in einem familientherapeutischen Setting erfolgreich behandelt. Auch in diesen Studien bleibt die Übertragbarkeit auf die deutsche Versorgungspraxis fraglich.

Auf Grundlage der vorgelegten Untersuchungen können keine Aussagen zu Kontraindikationen und unerwünschten Wirkungen gemacht werden.

3. Systemische Behandlungen sind typischerweise Kurzzeit-Behandlungen, sie dauern in der Regel nur wenige Sitzungen (Übersicht s. Tab. 4.1). Möglicherweise kommt der Systemischen Therapie damit eher eine Screening-Funktion in Bezug auf weiteren Behandlungsbedarf zu (S. 182). Aufgrund fehlender Angaben zur Validität ist eine Beurteilung der Eignung als Screening-Instrument jedoch nicht möglich.

### *Zusammenfassende Stellungnahme*

Bei der Systemischen Therapie ist die konzeptionelle Verbindung von (anthropologischer und ätiologischer) Theorie und therapeutischer Praxis unzureichend. Entscheidend für die Bewertung jedoch ist, dass die Wirksamkeit der Systemischen Therapie auch für einen eingeschränkten Anwendungsbereich derzeit nicht als nachgewiesen gelten kann. Die Systemische Therapie kann daher derzeit nicht als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren eingestuft werden.

Die Hinweise zur Wirksamkeit familientherapeutischer Interventionen (bei Kindern und Jugendlichen als Indexpatienten) sind jedoch viel versprechend und sollten, zumal angesichts der kurzen Behandlungszeiträume, bei Patienten aus dem deutschen Sprachraum in Studien mit angemessener Methodik weiter verfolgt werden.

Köln, den 29.9.99  
 Prof. Dr. J. Margraf (Vorsitzender)  
 Prof. Dr. S.O. Hoffmann  
 (Stellv. Vorsitzender)

### **Minderheitsvotum zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats vom 29.9.1999 zur Systemischen Therapie**

Abweichend vom Mehrheitsbeschluss des Wissenschaftlichen Beirats ist festzustellen: Die Systemische Therapie ist eine Gruppe von Verfahren mit weitgehend eigenständigen theoretischen Positionen im Vergleich zu den theoretischen Annahmen der Psychoanalyse und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie wie auch von den theoretischen Konstrukten der verhaltenstherapeutischen Verfahren.

Die Vermittlungsschritte zwischen den theoretischen Voraussetzungen und der Begründung diagnostischen wie therapeutischen Handelns sind hinreichend klar erkennbar. Eine Überschneidungsmenge von einzelnen Techniken und Verfahren, die in der Systemischen Therapie angewendet werden, und die ebenfalls in anderen Formen der Psychotherapie angewendet wer-

den, wie etwa bestimmte verbale und nonverbale Interventionen können so lange kein Argument gegen eine wissenschaftliche Anerkennung der Systemischen Therapie sein, wie sie mit deren theoretischen Positionen in einem tatsächlichen oder auch hypothetischen operationalen, finalen oder kausalen Zusammenhang gesehen werden können. Insoweit sind in der Systemischen Therapie die Beziehungen zwischen Theorie und Praxis durchaus nachvollziehbar. Die Ausführungen zur Ätiologie der Krankheitsbilder, die in den vorgelegten Studien behandelt werden, enthalten psychologische Annahmen. Wenn diese von biologischen Annahmen abweichen, ist dies jedoch kein gerechtfertigtes Argument der Kritik angesichts der allgemein anerkannten multiätiologischen Krankheitsmodelle im Bereich der psychischen und Verhaltensstörungen.

Damit bleibt von den Ablehnungsgründen der Mehrheitsentscheidung allein die Frage übrig, ob die vorgelegten 26 empirischen Untersuchungen eine wissenschaftliche Anerkennung der Systemischen Therapie aufgrund der in ihnen enthaltenen Wirksamkeitsnachweise zulassen oder nicht. Für den Wirksamkeitsnachweis hat der Wissenschaftliche Beirat in seinem „Leitfaden für die Erstellung von Gutachtenanträgen zu Psychotherapieverfahren“ vom Februar 1999 grundsätzlich verschiedene Arten von Untersuchungen anerkannt. Explizit aufgeführt sind dort „z.B. kontrollierte Gruppenstudien, ggf. auch kontrollierte Einzelfallstudien, Metaanalysen“. Durch die beispielhafte Aufführung dieser Verfahren hat er ausdrücklich auch andere Untersuchungsarten zugelassen, sofern diese multimodale Erfolgswachweise, Angaben über die Störungen der PatientInnen, Dauerhaftigkeit der Therapieerfolge und deren Bezüge zum infrage stehenden Behandlungsverfahren enthalten. Ergänzend hat er durch Beschluss vom 29.09.99 zur Anerkennung von Psychotherapieverfahren als wissenschaftlich eine Überprüfung der Wirksamkeitsnachweise für jeden einzelnen von 12 Anwendungsbereichen der Psychotherapie bei erwachsenen Personen eingeführt. Das Vorhandensein von mindestens zwei Kontrollgruppenun-

tersuchungen für jeden dieser 12 Anwendungsbereiche ist dabei letztlich entscheidungsbegründend.

Das Ergebnis der Begutachtung der Systemischen Therapie durch den Wissenschaftlichen Beirat kann damit allein durch die nach den dargelegten Kriterien derzeit zu geringe Anzahl kontrollierter Wirksamkeitsstudien in den einzelnen Anwendungsbereichen der Psychotherapie begründet werden.

Regensburg, 14.10.1999  
gez. Prof. Dr. G.-W. Speierer“

### **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Systemische Therapie (AGST) zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats „Psychotherapie“ über die Wissenschaftlichkeit der Systemischen Therapie**

Am 17. Februar 1999 reichte die AGST, die Dachorganisation der 3 Verbände für Systemische Therapie und Familientherapie in Deutschland

- Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie (DAF),
- Dachverband für Familientherapie und systemisches Arbeiten (DFS) und
- Systemische Gesellschaft, Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung (SG)

beim Wissenschaftlichen Beirat „Psychotherapie“ einen Antrag auf Begutachtung der Systemischen Therapie gemäß § 1(3) PsychThG als wissenschaftliches Psychotherapieverfahren ein.

Hierzu wurde dem Wissenschaftlichen Beirat eine ausführliche, 360 Seiten umfassende Dokumentation „Materialien zur Theorie, Praxis und Evaluation der Systemischen Therapie“ zur Verfügung gestellt, die später durch Kopien der berücksichtigten Evaluationsstudien ergänzt wurde. Diese Dokumentation wurde mit Unterstützung eines Beirates aus 19 Professoren/Privateurozenten aus Psychologie und Medizin, 17 Chefarzten und 3 leitenden Psychologen aus psychotherapeutischen Fachkliniken erstellt. Sie ist in Herausgeberschaft der AGST mit wenigen Überarbeitungen unter dem Titel „Die Grundlagen der Systemischen

Therapie. Theorie – Praxis – Forschung“ vor kurzem als Buch erschienen (Schiepek 1999).

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat in seiner Sitzung vom 29./30.9.1999 die Systemische Therapie als nicht wissenschaftlich anerkanntes Verfahren mit folgender Begründung eingestuft:

1. Bei der Systemischen Therapie sei die konzeptionelle Verbindung von (anthropologischer und ätiologischer) Theorie und therapeutischer Praxis unzureichend, und
2. die Wirksamkeit der systemischen Therapie könne auch für einen eingeschränkten Anwendungsbereich derzeit nicht als nachgewiesen gelten. Allenfalls gäbe es viel versprechende Hinweise auf die Wirksamkeit familientherapeutischer Interventionen bei Kindern und Jugendlichen als Indexpatienten.

Dem Beschluss des Wissenschaftlichen Beirats liegt ein Minderheitsvotum von Prof. Dr. G.-W. Speierer bei. Darin wird festgestellt, dass die Vermittlungsschritte zwischen den theoretischen Voraussetzungen und der Begründung diagnostischen wie therapeutischen Handelns hinreichend klar erkennbar sind, d. h., in diesem Punkt wird dem Gutachten grundsätzlich widersprochen. Das Minderheitsvotum stellt weiterhin fest, dass das Ergebnis der Begutachtung der Systemischen Therapie durch den Wissenschaftlichen Beirat allein durch Bezugnahme auf die am 29.9.1999 verabschiedete Erweiterung der Kriterien zum Nachweis der Wirksamkeit begründet werden könne. Nur im Hinblick auf diese Kriterien liege seitens der Systemischen Therapie eine zu geringe Anzahl kontrollierter Wirksamkeitsstudien in den einzelnen Anwendungsbereichen der Psychotherapie vor.

Im Folgenden soll erläutert werden, warum aus unserer Sicht die Entscheidung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie, der Systemischen Therapie die Anerkennung als wissenschaftliches Verfahren zu versagen, aus formalen, inhaltlichen und wissenschaftlichen Gründen unangemessen ist.

Unsere Beurteilung wird durch Bezug auf die folgenden 6 Punkte begründet:

1. Internationale Anerkennung der Systemischen Therapie,
2. Verbreitung und Versorgungsrelevanz in Deutschland,
3. Akzeptanz bei Patienten und Patientinnen und Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen,
4. Professionalität und Wissenschaft,
5. Wissenschaftlichkeit,
6. Legitimation des Beirats.

#### *Internationale Anerkennung*

Die Wurzeln der Systemischen Therapie als psychotherapeutischer Methode liegen in der Unzufriedenheit führender Vertreter der klassischen Psychotherapie mit ihrer Arbeit in den 50er-Jahren. Auf der Suche nach Wegen, die Effektivität ihrer Arbeit zu verbessern, bezogen sie die Angehörigen ihrer Patienten in die Therapie mit ein. Dies führte zu einer so deutlichen Veränderung der Perspektiven und der Behandlungsmethoden, dass sich die Familientherapie schließlich als eigenständiges Verfahren entwickelte. Hieraus entstand die Systemische Therapie als Konzeption, die explizit die Einbindung einer Person in ihr jeweiliges soziales System zur Grundlage ihres Verständnisses von psychischer Gesundheit und Krankheit macht. Die theoretische Fundierung und die methodische Differenzierung ermöglichte im Laufe der Zeit die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Individuen und Gruppen hin.

In vielen westlich orientierten Ländern der Welt gehört seit Jahren die Systemische Therapie zu den selbstverständlichen Verfahren im Spektrum der Psychotherapie – etwa in den USA, Großbritannien, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Weltweit wird sie an unzähligen Universitäten gelehrt. In den USA und Großbritannien ist es selbstverständlich möglich, etwa in Systemischer Therapie zu promovieren oder die Facharztprüfung abzulegen. Allein in Deutschland haben ca. 15.000 Angehörige helfender Berufe an mehrjährigen Weiterbildungskursen in Systemischer Therapie und Beratung teilgenommen. Davon erfüllen rund 5.700 die Bedingungen für eine durch die Fachverbände national anerkannte Zertifizierung; von ihnen sind ca. 2.100 Diplompsychologinnen und

-psychologen, ca. 500 Ärztinnen und Ärzte. Neben unzähligen Publikationen im Ausland gibt es im deutschsprachigen Raum 5 regelmäßig erscheinende Fachzeitschriften, und es finden hier mehrmals jährlich Kongresse und Fachtagungen statt.

Die apodiktische Ablehnung der Systemischen Therapie durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie dürfte sowohl inhaltlich als auch von der Form her einzig in der Welt sein. Damit setzt sich der Beirat nicht nur ausdrücklich von der internationalen Fachöffentlichkeit ab, sondern er diskreditiert zugleich sich selbst. Alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Systemische Therapien durchführen, wären nach der Diktion des Gutachtens Anwender eines unwissenschaftlichen Verfahrens, und zwar weltweit.

#### *Verbreitung und Versorgungsrelevanz*

Die Implikationen des systemischen Ansatzes haben für die Praktiker offenbar eine hohe Plausibilität. Dies zeigt sich nicht zuletzt an dem v. a. im letzten Jahrzehnt stark gewachsenen Interesse an systemischen Weiterbildungen. Im systemischen Ansatz findet der Praktiker praktikable und effektive Möglichkeiten, das psychische Leiden seiner Patienten nicht nur als Ausdruck individueller Störungen und Defizite zu verstehen, sondern es auch in deren jeweiligem sozialen Umfeld zu verorten. Die tägliche Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen zeigt dann, dass die faktische oder symbolische Einbeziehung des relevanten Kontextes es sehr erleichtert, Ressourcen zu aktivieren, so dass therapeutische Veränderungen auf eine „sozial verträgliche“ Weise initiiert werden können und die Bewältigung von Leiden gefördert werden kann.

Systemische Therapie findet breite Anwendung in der ambulanten und stationären Versorgung, daneben auch in vielfältigen nichtklinischen Bereichen der psychosozialen Versorgung wie Beratungsstellen, Behörden (Jugendämter, Adoptionspflege, Sozialämter) usw. In Deutschland gibt es kaum eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Ju-

gendalters, in der Systemische Therapie nicht eingesetzt wird. In vielen dieser Kliniken ist dieser Ansatz zentral und maßgeblich. In Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sowie in Suchtkliniken ist der Anteil an systemisch ausgebildeten Psychotherapeuten erheblich. Ein Blick in die Stellenanzeigen der einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften zeigt darüber hinaus, dass Kenntnisse in der Systemischen Therapie bzw. eine Zusatzqualifikation in diesem Verfahren häufig verlangt werden.

Erfahrungen aus der therapeutischen Weiterbildung zeigen, dass viele bereits in anderen Verfahren ausgebildete Psychotherapeuten eine ergänzende Weiterbildung in Systemischer Therapie absolvieren. Das hat zur Folge, dass eine nicht geringe Anzahl von Psychotherapien im ambulanten Bereich offiziell als Richtlinienverfahren abgerechnet werden, jedoch in ihrer konkreten Umsetzung vor dem Hintergrund systemischen Denkens und unter Einbeziehung systemtherapeutischer Methoden durchgeführt werden.

#### *Akzeptanz bei Patienten und Patientinnen und Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen*

Die breite Akzeptanz in Fachkreisen macht mehr als deutlich, dass es sich bei der Systemischen Therapie nicht um irgendein randständiges Verfahren handelt, sondern um eine ernst zu nehmende Methode, die eindeutig zu einer nicht mehr wegzudenkenden Erweiterung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung geführt hat.

Durch den Bescheid des Wissenschaftlichen Beirats ist aber die Systemische Therapie in toto zu einem unwissenschaftlichen Verfahren degradiert worden, also zu einem Verfahren, das nicht mehr von denen zu unterscheiden ist, die auf Betrug oder Beliebigkeit aufbauen und von Scharlatanen vertreten werden.

Dies ist im höchsten Maße schädlich für die weitere Entwicklung des Verfahrens. Eine enge Auslegung dieses Beschlusses hätte nämlich für psychotherapeutische Praxis und Ausbildung zur Folge, dass die Systemische Therapie weder gelehrt noch ausgeübt

werden dürfte und damit auch nicht weiter beforscht werden könnte. Das könnte den Effekt haben, dass diese Therapieform in Deutschland in den „grauen Bereich“ auch von uns selbst als nichtwissenschaftlich angesehener Psychotherapien abdriftet. Denn ohne Zugriff auf empirische Daten aus der Praxis wäre weder eine Fortführung der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit im bislang erfolgten Ausmaß möglich, noch wären jemals die Bedingungen zur wissenschaftlichen Anerkennung zu erfüllen.

Daneben wäre bei gesundheitspolitischer Umsetzung der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates zu erwarten, dass jene Menschen, die eine Systemische Therapie aufsuchen, weil sie sich davon eine effiziente, lösungsorientierte, kurz dauernde, umgreifende und kontextbezogene Genesung von ihren psychischen Störungen versprechen, auf nicht zu verantwortende Weise verunsichert würden. Zusätzlich zu ihren psychischen Beeinträchtigungen müssten sie die Belastung ertragen, vielleicht in die Hände unseriöser, „unwissenschaftlicher“ Psychotherapeuten geraten zu sein.

#### *Professionalität und Wissenschaft*

Psychotherapie ist die praktische Anwendung von Handlungsweisen, die sich bei der Behandlung von Menschen, die unter psychischen Beeinträchtigungen leiden, empirisch bewährt haben. Kriterium professioneller Anwendbarkeit ist dabei, ob ein Verfahren hilfreich, menschlich und unschädlich ist. Psychotherapie als Profession ist eine wissenschaftlich fundierte Praxeologie, die sich zu ihrer Begründung interdisziplinären (anthropologischen, psychologischen, sozialwissenschaftlichen) Grundlagenwissens bedient. Psychotherapie als Profession bedient sich zwar wissenschaftlichen Wissens, ist aber mit Wissenschaft nicht gleichzusetzen, zumal Wissenschaft andere Aufgaben hat, als sich in der Praxis zu bewähren (Reiter u. Steiner 1996; Buchholz 1999). Die Art und Weise nun, wie diese Grundlagen zur Begründung eines psychotherapeutischen Ansatzes herangezogen werden, hängt wesentlich vom zugrunde gelegten Verständnis des Menschen

– dem Menschenbild – ab (Herzog 1984). Als eine von Personen an Personen ausgeübte Praxis beruht Psychotherapie zudem auf sehr komplexen zwischenmenschlichen Interaktionen, und diese sind nur in Grenzen normierbar.

Die verschiedenen Ansätze der Psychotherapie unterscheiden sich daher auf metatheoretischer Ebene in der gewählten anthropologischen Position, auf klinisch-theoretischer Ebene in der Art und Weise, wie diese Metatheorie in eine Theorie der Praxis umgesetzt wird und auf der Handlungsebene darin, wie diese theoriegeleitete Umsetzung tatsächlich praktiziert wird. Aus alledem leitet sich die Haltung ab, mit der der Therapeut seinen Klienten/Patienten begegnet.

Allein schon wegen der sich aus der Verflechtung dieser Ebenen ergebenden Komplexität ist es unmittelbar verständlich, dass die Geschichte der Psychotherapie auch eine der Vielfalt der Ansätze ist. Diese Vielfalt kommt sowohl den verschiedenen strukturierten Psychotherapeuten als auch den unterschiedlichen Patienten zugute. Sie ermöglicht beiden, eine für sie geeignete Form der Psychotherapie zu finden. Die Vielfalt des Angebots psychotherapeutischer Leistungen droht jedoch z. Z. nivelliert zu werden. Der Wissenschaftliche Beirat missachtet nicht nur die Notwendigkeit, neuere Verfahren zu fördern, sondern er nimmt durch sein Urteil in Kauf, deren Entstehen und Weiterentwicklung zu verhindern. Hierzu bedient er sich Begründungen, die ein Verständnis von Wissenschaftlichkeit erkennen lassen, das in seiner suggerierter Einheitlichkeit keineswegs von der Mehrheit der „scientific community“ geteilt werden dürfte. Diese Praxis entspricht keinem allgemein geteilten Verständnis wissenschaftlicher Redlichkeit und wissenschaftlicher Diskurse.

Im Unterschied zu einer wissenschaftlichen Disziplin, deren Aufgabe es ist, einen bestimmten Erkenntnisgegenstand nach wissenschaftlichen Regeln zu erfassen, handelt es sich bei einer Profession um selbstständiges Wissen für die effektive Handhabung eines Praxisbereiches. Hierzu gehört die Verfügbarkeit erfolgreicher Routinen für die Lösung der kennzeichnenden

Probleme dieses Bereiches. Dies trifft im besonderen Maße auf die Psychotherapie zu. Denn in der Psychotherapie geht es immer um singuläre und gleichzeitig komplexe Probleme, angesichts derer immer mit einem gewissen Grad von Unsicherheit zu rechnen ist. Daher kommen hier neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch Intuition, Risikofreudigkeit, Verantwortungsübernahme, Berufserfahrung und andere individuelle Eigenschaften des Therapeuten zur Anwendung. Die Anerkennung der Wissenschaftlichkeit eines Verfahrens muss daher in besonderer Weise die Professionalität dieses Verfahrens einbeziehen. Im Hinblick darauf stellt die Beurteilung eines Verfahrens der Psychotherapie auf der Grundlage eines äußerst diskussionsbedürftigen einheitswissenschaftlichen Verständnisses von Wissenschaftlichkeit eine unzulässige Verkürzung dar. Dabei in Kauf zu nehmen, dass auf dieser Grundlage eine ganze Profession diskreditiert wird, hat nichts mehr mit Wissenschaft zu tun und ist aus politischer Sicht gänzlich inakzeptabel.

#### *Wissenschaftlichkeit*

Das PsychThG definiert die Ausübung der Psychotherapie als jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist (§ 1,3).

Gerade innerhalb der Psychologie, aber auch in vielen anderen Feldern wissenschaftlicher Praxis, in denen der „Gegenstand“ der wissenschaftlichen Suche nicht von vornherein feststeht, hat sich auf der Basis eines wissenschaftlichen Pluralismus eine durchaus förderliche, also im eigentlichen Sinne „wissenschaftliche“ Modellkonkurrenz entwickelt. Die Modelle haben sich aus z. T. sehr unterschiedlichen, ja gegensätzlichen wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen heraus entwickelt. Verfahren, die etwa auf Hermeneutik und Phänomenologie beruhen, stehen Modellen gegenüber, die sich auch in den Humanwissenschaften eher auf naturwissenschaftliche Paradigmata berufen. Die Pluralität dieser Modelle und die kreative Vielfalt

der durch sie stimulierten Konzepte wird von Vertretern unterschiedlicher Wissenschaftsmodelle als hoher Wert anerkannt. Diese Realität eines – nicht nur in Psychologie und Medizin – in sich äußerst heterogenen Wissenschaftsbetriebes, der sich an unterschiedlichen Wissenschaftstheorien und methodischen Desideraten orientiert, wird nach dem Willen des Wissenschaftlichen Beirats auf das Ideal eines homogenen Verständnisses von Wissenschaft, eines einheitswissenschaftlichen Verständnisses reduziert – und damit erheblich verarmt.

Aus der Sicht namhafter Wissenschaftler und Lehrstuhlvertreter sind die vom Beirat „erlassenen“ Kriterien in letzter Konsequenz als „verheerend“ für die Wissenschaft selbst anzusehen. In einer ersten Stellungnahme vom 19. Dezember 1999 fordert der Erste Vorsitzende der Neuen Gesellschaft für Psychologie, einer Gruppierung von Hochschullehrern der Psychologie in Deutschland, den Gesetzgeber abschließend auf, „im Rahmen einer Novelisierung des PsychThG einen Beirat zu etablieren, der den Namen ‚wissenschaftlich‘ auch verdient.“

Jedes Verfahren sieht natürlich durch die wissenschaftstheoretische „Brille“ eines anderen betrachtet ganz anders aus, doch sollte die Integrität bei einem Beirat, der ja Unparteilichkeit impliziert, gebieten, dass die Einnahme verschiedener Perspektiven zur Beurteilung der Wissenschaftlichkeit eines Verfahrens möglich ist. Die Aufgabe, die Wirksamkeit anhand der gängigen Kriterien zu prüfen, steht auf einem ganz anderen Blatt. Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit sind 2 voneinander zu unterscheidende Kriterien. Es ist unbestreitbar, dass jedes psychotherapeutische Verfahren eindeutige Nachweise über seine Wirksamkeit erbringen muss – das gilt selbstredend auch für die Systemische Therapie; dies aber als einziges Kriterium für eine globale Beurteilung der Wissenschaftlichkeit zu verwenden, entspricht einem wissenschaftstheoretisch überholten Reduktionismus.

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat die hier genannten Aspekte des wissenschaftlichen Diskurses mit keinem Wort gewürdigt. Darüber offenbar unbekümmert ent-

schied er sich stattdessen für eine wissenschaftstheoretische Einseitigkeit, die sich besonders an der Art und Weise verdeutlicht, wie das Gutachten über die Systemische Therapie verfasst ist: eine Aneinanderreihung unbegründeter Fehl- und Missverständnisse.

#### *Legitimation des Beirats*

Nach Auffassung von renommierten Rechtswissenschaftlern verkennt der Wissenschaftliche Beirat seinen gesetzlichen Auftrag. Mit der Etablierung des Beirates wollte der Gesetzgeber der zuständigen Länderbehörde ein beratendes Gremium zur Seite stellen und keine übergeordnete Entscheidungsinstanz schaffen. Der Beirat sollte auf Anfrage der Länder feststellen, ob ein Verfahren in der Profession wissenschaftlich anerkannt ist oder nicht. Der Gesetzgeber hat bekanntlich ausdrücklich darauf verzichtet, im Gesetz die Anerkennung von Psychotherapieverfahren einzeln festzuschreiben, um Weiterentwicklungen nicht zu blockieren – eine Weiterentwicklung, die durch den Bescheid des Beirates über die Systemische Therapie und die Gesprächspsychotherapie nunmehr blockiert wird.

Die Beschränkung auf wissenschaftlich anerkannte Verfahren soll Missbrauch verhindern und damit Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung abwenden (BT-Drs. 13/8035, 14, 17). Es geht um den Schutz des psychisch kranken Menschen vor Willkür und Beliebigkeit. Allein diese Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit und beliebiger Willkür gilt es nach dem PsychThG zu treffen, nicht hingegen eine Beurteilung des Verfahrens anhand selbst festgelegter Gütekriterien vorzunehmen.

Statt sich auf seinen gesetzlichen Auftrag zu beschränken, gab sich aber der Beirat eine Geschäftsordnung, die spätestens bei näherem Hinsehen enthüllt, dass die Mitglieder des Beirats den Rahmen ihrer Kompetenzen bei weitem überschreiten. Bei der Erarbeitung der 7 Themen, die ihren Aufgabenbereich umfassen sollen, wird offenbar von dem Bestreben ausgegangen, eine umfassende, übergeordnete wissenschaftliche „Aufsicht“ über den gesamten Bereich der Psychotherapie

zu übernehmen. Die Themen erstrecken sich von der Beurteilung von Methoden und Forschungsstrategien, über die Beurteilung einzelner psychotherapeutischer Verfahren und der beruflichen Ausübung bis hin zur Beurteilung der psychotherapeutischen Versorgung schlechthin. Wie gesagt hat aber der Beirat nach § 11 PsychThG allein die Aufgabe, den zuständigen Behörden in Zweifelsfällen auf der Grundlage eines Gutachtens Hilfestellung zu geben. Von einer übergeordneten Aufsichtsfunktion über die Psychotherapie in Deutschland kann nach den PsychThG gar nicht die Rede sein.

Ungeachtet seiner selbst auferlegten Aufgabenbereiche beschränkt sich die eigentliche Tätigkeit des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie allein auf die Erarbeitung von Empfehlungen. Das macht die Beschlüsse des Beirats de facto unanfechtbar. Dies hat zur Folge, dass Entscheidungen größter Tragweite – sie können bis in die Vernichtung der Existenzgrundlage praktizierender Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und von breit anerkannten seriösen Ausbildungsinstituten reichen – ohne Einbeziehung des elementaren Rechts auf Widerspruch getroffen und verbreitet werden.

Bezüglich der personellen Zusammensetzung des Beirats kann es nicht im Sinne des Gesetzes sein, dass die gesamte psychotherapeutische Landschaft in Deutschland von 12 Wissenschaftlern beurteilt wird, die fast ausnahmslos erklärte Vertreter einer der beiden etablierten Psychotherapieschulen sind. Gerade an diesem Umstand erweist sich die häufig angeführte Analogie zum Verfahren bei der Zulassung eines pharmazeutischen Produktes als unzutreffend. Ganz abgesehen von inhaltlichen Unterschieden, die diesen Vergleich ad absurdum führen, wird hier der nicht zu umgehende Gesichtspunkt der Konkurrenz und des Kampfes um Marktanteile gänzlich ausgeblendet.

Schließlich muss noch auf einen weiteren gravierenden Verfahrensfehler hingewiesen werden. Der Beirat hatte am 22. Februar 1999 Kriterien zur Beurteilung der Wissenschaftlichkeit eines Verfahrens erarbeitet, die trotz der weiter oben bereits beklagten,

übermäßigen Betonung von Wirksamkeitsnachweisen zumindest zusätzliche Aspekte der Professionalität berücksichtigten. Dann aber beschloss der Beirat an dem Tag, an dem die ersten Beschlüsse anhand bereits vorliegender Gutachten getroffen wurden, die erste Fassung der erarbeiteten Kriterien zu verschärfen und im Wesentlichen auf reine Wirksamkeitskriterien zu reduzieren. Ein solches Vorgehen ist – v. a. unter dem Mantel der „Wissenschaftlichkeit“ – geradezu ungeheuerlich: Begründete Anträge, die im Hinblick auf einen bestimmten Kriterienkatalog erarbeitet wurden, werden anschließend aufgrund eines anderen Kriterienkataloges behandelt.

#### *Fazit*

Die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie, wie sie sich in ihren ersten abschlägigen Beschlüssen zur Anerkennung der Wissenschaftlichkeit bei der Gesprächspsychotherapie und der Systemischen Therapie offenbart hat, erscheint an mehreren Stellen fragwürdig und unangemessen. Im Hinblick auf das Gutachten zur Systemischen Therapie treten mindestens in folgenden Bereichen Mängel und Unangemessenheiten auf, auf die hier zusammenfassend hingewiesen wird:

Das Gutachten zur Systemischen Therapie verkennt die internationale Bedeutung dieses Ansatzes. Mit seinem abschlägigen Beschluss wertet der deutsche Wissenschaftliche Beirat ein in der ganzen Welt anerkanntes Psychotherapieverfahren ab. Das ist anmaßend und deplatziert.

Die Systemische Therapie hat sich zu einem der meistverbreiteten Verfahren der Psychotherapie entwickelt und hat daher eine unschätzbare Versorgungsrelevanz. Dieser Aspekt wird vom Wissenschaftlichen Beirat ignoriert.

Der Wissenschaftliche Beirat verkennt die grundsätzliche Unterscheidung von Wissenschaft und Profession. Nur so ist zu verstehen, dass er bei der Wahl seiner Beurteilungskriterien allein den Gesichtspunkt der Wirksamkeit berücksichtigt. Dies beinhaltet aber eine unzulässige Beschränkung der Komplexität des psychotherapeuti-

schen Geschehens und sagt daher wenig über die tatsächliche Ausübung dieser Profession aus.

Systemische Therapeuten werden von vielen Menschen, die an den Folgen psychischer Störungen leiden, gezielt aufgesucht. Die Beschlussfassung des Beirats, die die Systemische Therapie zu einem unwissenschaftlichen Verfahren degradiert, löst Verunsicherung und weitere Belastungen bei den Patienten und Patientinnen und ihren Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen aus.

Die im PsychThG vorgesehene Wissenschaftlichkeitsklausel soll helfen, den Schutz der Hilfesuchenden vor unseriösen Angeboten zu sichern. Sie soll aber nicht dem Zweck dienen, die Interessen der etablierten Psychotherapieverfahren vor unerwünschter Konkurrenz zu schützen. Letzteres ist aber unausweichlich der Fall, wenn alle Mitglieder des Beirats Vertreter der beiden bereits etablierten Schulen sind.

Der Wissenschaftliche Beirat wirft aufgrund seiner einseitigen Zusammensetzung, seiner kompetenzüber-

schreitenden Geschäftsordnung und nicht zuletzt der geringen wissenschaftlichen Qualität seiner Gutachten schwere Zweifel an seiner Legitimität auf. Eine effektive Rechtsaufsicht über dieses sich sonst verselbstständigende Gremium ist unerlässlich.

Bei allem Verständnis für die imperative Notwendigkeit, den Hilfesuchenden Klienten/Patienten vor Missbrauch zu schützen, ist nicht nachzuvollziehen, dass die Vielfalt der Psychotherapien in Deutschland auf 2 Verfahren eingeschränkt werden soll. Dies kommt weder den Patienten noch den Therapeuten noch der Weiterentwicklung der Psychotherapie zugute. Deshalb haben wir Widerspruch gegen das Gutachten über die Wissenschaftlichkeit der Systemischen Therapie beim Wissenschaftlichen Beirat eingelegt. Darin enthüllten wir die vielen im Gutachten enthaltenen Fehl- und Missverständnisse und baten um eine geeignete Revision.

Im Interesse der Hilfesuchenden, der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, der psychotherapeutischen Vielfalt und so auch der wissen-

schaftlichen und professionellen Weiterentwicklung bedeutet die gutachterliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats einen gravierenden Rückschritt. Sie ist in dieser Form zurückzuweisen und darf so nicht zur Anwendung kommen!

Kurt Ludewig (SG),  
Arist von Schlippe (SG),  
Anni Michelmann (DFS),  
Marie-Luise Conen (DAF),  
Gisal Wnuk-Gette (DFS)

## Literatur

- Buchholz M (1999) Psychotherapie als Profession. Psychosozial-Verlag, Gießen
- Herzog W (1984) Modell und Theorie in der Psychologie. Hogrefe, Göttingen
- Reiter L, Steiner E (1996) Psychotherapie und Wissenschaft. Beobachtungen einer Profession. In: Pritz A (Hrsg) Psychotherapie – eine neue Wissenschaft vom Menschen. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokyo, S 159–203
- Schiepek G (1999) Die Grundlagen der Systemischen Therapie. Theorie – Praxis – Forschung. Herausgegeben von der AGST. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen